



ANERKANNT!

Beratungsmöglichkeiten zu einer Anpassungsqualifizierung

Mit einer Anpassungsqualifizierung können Beschäftigte, die bereits eine Teilqualifikation in einem Beruf erlangt haben, eine vollständige Berufsqualifikation erlangen. Für die Betroffenen aber auch für Betriebsräte, die diese Anerkennungssuchenden unterstützen, gibt es verschiedene Wege, um sich beraten zu lassen.

Guter Rat muss nicht teuer sein

Eine fundierte Beratung sollte am Anfang einer jeden Anpassungsqualifizierung stehen. Das sehr differenzierte Angebot an Beratung zu überblicken, ist schwierig. Um möglichst umfassenden Rat zu bekommen, sollte man mehrere Stellen und auf unterschiedlichen Ebenen (örtliche Angebote etwa Industrie- und Handels-/Handwerkskammern oder bundesweite Stellen) abfragen. Erste Anlaufstelle kann das bundesweit aktive IQ-Netzwerk sein. Unter „www.netzwerk-iq.de“ kann man im Internet den Kontakt zu einer örtlichen Beratungsstelle recherchieren. Eine Beratung durch die IQ-Expert_innen ist kostenlos.



Foto: © Stefan Puchner, picture alliance/dpa

Auch Rat von staatlicher Seite sollte eingeholt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat unter der Telefonnummer 030/1815 1111 eine Hotline eingerichtet. Montags bis Freitags von 9 bis 15 Uhr beraten hier qualifizierte Mitarbeiter_innen rund um das Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“. Dort gibt

es etwa Auskunft zu den Themen Jobsuche, Arbeit, Beruf, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Einreise und Aufenthalt sowie zum Thema Deutsch lernen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Anpassungsqualifizierung stellt ebenfalls das Online-Portal „www.erkennung-in-deutschland.de“ bereit. Ratsam ist zudem der Kontakt zu örtlichen Migrationsberatungsstellen. Diese verfügen über umfassende praktische Erfahrungen bei der Integration von Migrant_innen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem kann man sich auch Unterstützung bei den lokalen Integrations- beziehungsweise Ausländerräten einholen.

Förderprogramm zur Anpassungsqualifizierung



Das Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) fördert bundesweit Anpassungsqualifizierungen von Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Unter „www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmbeschreibung.html“ gibt es einen ersten Überblick über die Wege und Chancen, eine Förderung durch IQ zu beantragen. Um möglichst auf örtliche Strukturen zurückgreifen zu können, sollte man sich eine regionale Beratungsstelle suchen: „www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke.html“

Der Fokus der angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten richtet sich vor allem auf die Gesundheits-, Handwerks- sowie die Ingenieurberufe. Je nach regionaler oder beruflicher Ausrichtung gibt es die Möglichkeit, virtuelle Weiterbildungsmaßnahmen oder reine Präsenzangebote auszuwählen. Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten, Anpassungsqualifizierung finanzieren zu lassen (s. auch Merkblatt Finanzierung von Anpassungsqualifizierung). Das IQ-Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und läuft bis 2020.

GEFÖRDERT VOM

ANERKANNT!



Weiterführende Informationen:

IQ-Netzwerk

www.netzwerk-iq.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

www.bamf.de

Alles zum Thema Anerkennung

www.anererkennung-in-deutschland.de

DGB Bildungswerk Projekt „Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen“

www.migration-online.de

Portal der Bundesagentur für Arbeit mit Weiterbildungsmaßnahmen

www.kursnet.arbeitsagentur.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND

Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.